



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

vom 12.03.2018

Bebauungsplan Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ – 43. Änderung

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf der 43. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 18.04.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 12.03.2018

Angeschlagen am: 12.03.18

Frühestens abzunehmen: 21.03.18

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Amske Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

Offenlage

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 43. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ mit Begründung in der Zeit vom

20. März bis einschließlich 20. April 2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (3) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Planen Bauen Wohnen ⇒ Aktuelle Stadtplanung ⇒ Aktuelle Bürgerbeteiligungen eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 43. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

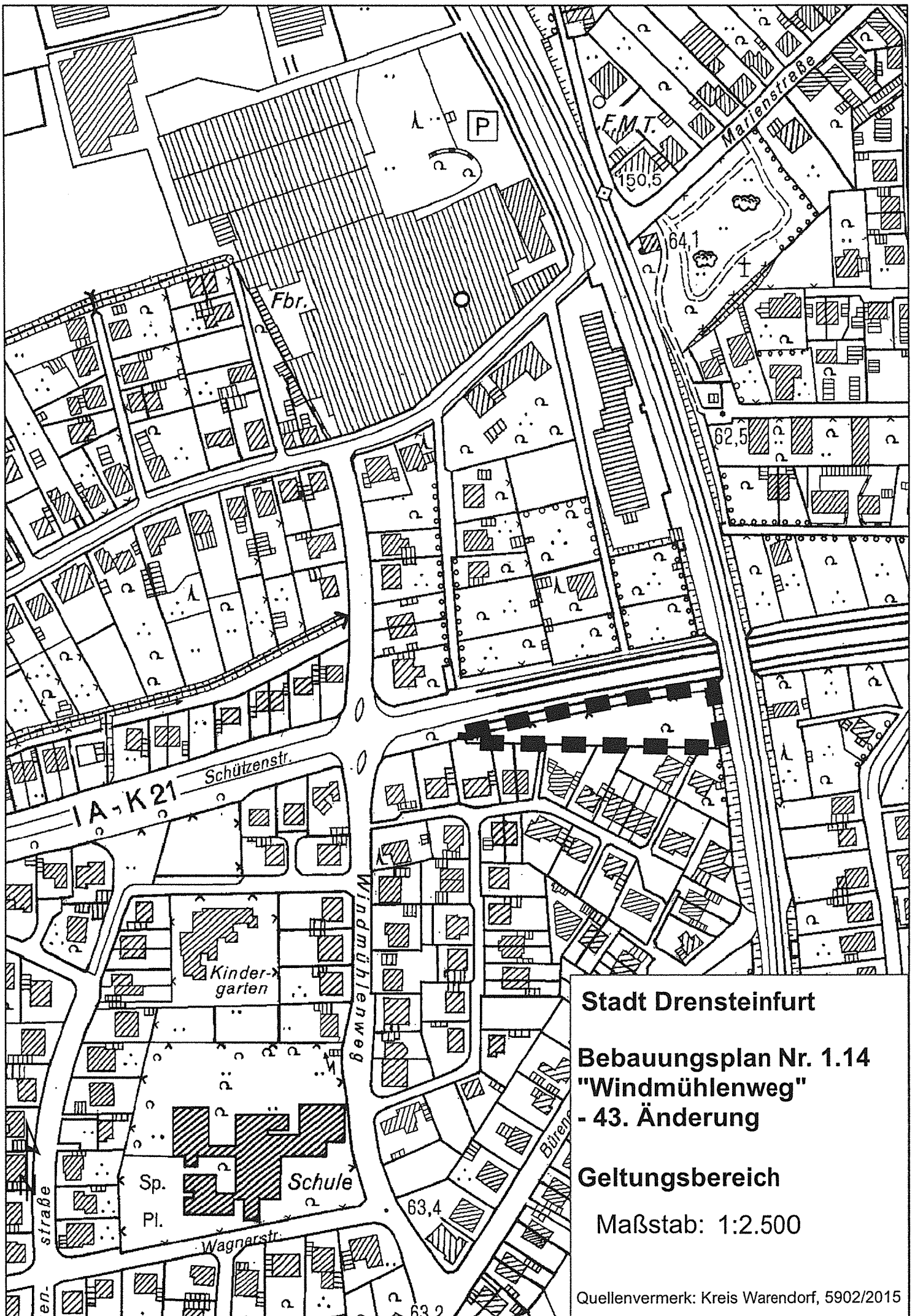
Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 12.03.2018



Carsten Grawunder

Anlage: Geltungsbereich



Stadt Drensteinfurt
Bebauungsplan Nr. 1.14
"Windmühlenweg"
- 43. Änderung
Geltungsbereich
 Maßstab: 1:2.500

Quellenvermerk: Kreis Warendorf, 5902/2015